

NS-Dokumentationszentrum

- **Projektvorbereitung**
- **Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes**

5 Anlagen:

1. Vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm (NBP)
2. Machbarkeitsstudie
(einschließlich Projektkosten / Kostenrahmen)
3. Investivkosten
(Projektkosten zuzüglich Projekt- und Konzeptentwicklungskosten)
4. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates
5. Brief des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber an den Oberbürgermeister,
19.09.2006

Beschluss des Kulturausschusses vom 28.09.2006 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin:

1. Anlass für die Vorlage

Im Oktober 2006 reicht die Landeshauptstadt München über die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit einen Antrag beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Förderung der Einrichtung eines NS-Dokumentationszentrums in München ein, um die Projektfinanzierung sicherzustellen.

Anlass für die Vorlage ist die Abstimmung dieses Vorgehens, die Sicherstellung der Finanzierung vor der Antragstellung sowie die Behandlung der Aufträge aus der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.07.2006:

- Das Kulturreferat wurde beauftragt, für die Planung des NS-Dokumentationszentrums auf Grundlage der Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats für die konzeptionelle Ausrichtung ein Nutzerbedarfsprogramm zu erstellen.
- Das Baureferat sollte auf der Grundlage des Nutzerbedarfsprogramms eine Machbarkeitsstudie durchführen, den Kostenrahmen ermitteln und in Kooperation mit den beteiligten Referaten den Realisierungswettbewerb vorbereiten.

ten, sowie in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat eine Kalkulation der Investivkosten erarbeiten.

- Das Baureferat wurde ferner gebeten, konkrete Vorschläge für die Durchführung des Realisierungswettbewerbs zu erstellen; mit der Auslobung wird der Stadtrat gesondert befasst.
- Die Verwaltung wurde beauftragt, den Förderantrag beim Bund vorzubereiten.
- Die Vollversammlung beauftragte ferner den Oberbürgermeister, hinsichtlich einer verbindlichen Zusage zur Drittfinanzierung der Investivkosten und einer Klärung der Nutzungsüberlassung des Grundstücks noch vor Antragstellung beim Bund mit dem Freistaat zu verhandeln.

Mit dieser Vorlage werden dem Stadtrat die Ergebnisse aus den Aufträgen des Stadtratsbeschlusses vom 26.07.2006, der Finanzierungsplan und ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Entscheidung vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht, da es sich beim NS-Dokumentationszentrum um eine stadtübergreifende Einrichtung handelt.

2. Im Einzelnen

Mit dem NS-Dokumentationszentrum, dessen grundlegende konzeptionelle Ausrichtung in der Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2006 einstimmig beschlossen wurde, soll in München ein Erinnerungs- und Lernort von überregionalem und internationalem Rang geschaffen werden, der den nachfolgenden Generationen eine nachhaltige und zukunftsorientierte Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit ermöglicht. Das NS-Dokumentationszentrum wird eine große Dauerausstellung, ein Programm von Wechsellausstellungen sowie eine eigene, innovative und hinsichtlich des Zielpublikums breite Bildungsarbeit entwickeln. Es wird auf dem Gelände des ehemaligen „Braunen Hauses“ am historischen Ort im Umfeld des Königsplatzes als Neubau geplant.

Inzwischen wurde ein vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm erstellt, auf dessen Grundlage wurden eine Machbarkeitsstudie mit Kostenrahmen (Projektkosten) erarbeitet und die Gesamtinvestivkosten ermittelt.

Der Realisierungswettbewerbs wird erst nach Vorliegen der Förderzusagen durch Bund und Freistaat vorbereitet. Die Auslobung wird dem Stadtrat mit einer eigenen Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Zur Einrichtung dieses Dokumentationszentrums wird ein Antrag auf Förderung nach dem Konzept der Gedenkstättenförderung beim Bundesbeauftragten für Kultur und Medien gestellt, um – ähnlich wie in Nürnberg – eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Investivphase in Höhe von einem Drittel zu erreichen.

Das Engagement des Bundes und des Freistaats an den Kosten der Investivphase ist Bedingung für die Realisierung der Einrichtung in München. Dabei wird die Stadt München die Bauherrschaft und die Betriebskosten übernehmen.

Zum Antrag gehören, wie im Beschluss vom 26.07.2006 dargestellt, eine Beschreibung des Projekts sowie eine Kostenübersicht und ein Finanzierungskonzept der Planungs- und Bauphase. Die inhaltlichen und konzeptuellen Rahmenbedingungen des Projekts müssen die überregionale Bedeutung und wissenschaftliche sowie pädagogische Fundierung der geplanten Erinnerungseinrichtung erkennen lassen.

Zudem gehört zum Antrag ein Finanzierungsplan, in dem der Finanzierungsanteil der Projektbeteiligten sowie mögliche Drittmittel ausgewiesen werden.

Um die von Stadt, Freistaat und Bund entsprechend der angestrebten Drittelfinanzierung jeweils zu tragenden Anteile an den Investivkosten zu beziffern, wurden die gesamten entstehenden Investivkosten einschließlich der Bau- und der Planungskosten sowie der Projekt- und Konzeptentwicklungskosten der künftigen Einrichtung bis zu ihrer möglichen Eröffnung Ende 2011 überschlägig ermittelt.

Im Kostenrahmen werden keine Grundstückskosten veranschlagt.

Aufgrund des Verhandlungsauftrags der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.07.2006 hat der Oberbürgermeister am 09.08.2006 den Ministerpräsidenten gebeten, sich für eine verbindliche Zusage des Freistaats hinsichtlich einer Beteiligung an der Drittelfinanzierung der Investivkosten und für die Klärung der Nutzungsüberlassung des Grundstücks noch vor Antragstellung beim Bund einzusetzen.

Der Ministerrat des Freistaats Bayern hat nun am 18.09.2006 beschlossen, das für das Dokumentationszentrum notwendige Grundstück auf dem Areal an der Briener Straße der Landeshauptstadt München unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Freistaat wird ein Drittel der Investitionskosten des Zentrums übernehmen, ohne den Wert des Grundstücks auf dieses Drittel anzurechnen. Voraussetzung für den Verzicht auf einen finanziellen Ausgleich für das Grundstück ist, dass sich die Landeshauptstadt München und der Bund in entsprechender Höhe an den Kosten beteiligen und die Stadt, wie vorgesehen, die Trägerschaft und den Betrieb des Zentrums übernimmt.

Der Oberbürgermeister hat am 20.09.2006 ein Schreiben des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber erhalten (Anlage 5). Mit der Zusage, die Investivkosten mitzufinanzieren und auf eine Anrechnung des Grundstücks zu verzichten, hat der Freistaat Bayern dem Wunsch der Stadt sowie der Gremien des NS-Dokumen-

tationszentrums in vollem Umfang entsprochen, kommt aber hinsichtlich des Kostenrahmens für das Projekt zu einem anderen Ergebnis. Vor diesem Hintergrund wird der Kostenrahmen noch Gegenstand von Verhandlungen mit dem Freistaat sein.

2.1 Projektstand

2.1.1. Vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm (NBP)

Das Kulturreferat hat ein vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm für das NS-Dokumentationszentrum entwickelt. Bei der inhaltlichen und räumlichen Ausrichtung orientierte sich das Kulturreferat an den Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirates NS-Dokumentationszentrum zur konzeptionellen Ausrichtung eines NS-Dokumentationszentrums in München, die mit dem Kuratorium am 14.07.2006 abgestimmt und mit den Maßgaben des Kuratoriums vom Stadtrat in der Vollversammlung am 26.07.2006 einstimmig verabschiedet wurden. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm (NBP), das als Anlage 1 vorliegt, bildet zusammen mit der Machbarkeitsstudie die Grundlage für den Wettbewerbsauslobungstext.

Ein endgültiges Nutzerbedarfsprogramm wird zusammen mit dem Projektauftrag dem Stadtrat vorgelegt.

Die verabschiedeten Vorgaben setzen zwei charakteristische Schwerpunkte für die Ausrichtung des NS-Dokumentationszentrums, die für die Raumstruktur des Bauvorhabens wesentlich sind: Die Einrichtung wird als Ausstellungsort mit einer umfangreichen, eigenständigen Bildungsarbeit geplant. Bildungs- und Ausstellungsprogramm müssen dabei insbesondere die am Standort außerordentlich dichten Bezüge auf die historische Topographie berücksichtigen.

2.1.2. Machbarkeitsstudie

Das Baureferat hat in einer Grundlagenermittlung das mögliche Baurecht nach § 34 BauBG in Zusammenarbeit mit dem Planungsreferat untersucht. In einer Machbarkeitsstudie wurde nunmehr die mögliche Umsetzung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms geprüft. Anhand des Bauvolumens wurde ein grober Kostenrahmen für die Baukosten des NS-Dokumentationszentrums ermittelt. Die Erkenntnisse bilden die Grundlage der Wettbewerbsauslobung.

Die Machbarkeitsstudie ist nicht als Planentwurf zu betrachten. Sie soll insbesondere keine Ergebnisse des Realisierungswettbewerbs vorweg nehmen. Sie dient ausschließlich zur schematischen Untersuchung der *grundsätzlichen* Realisierbarkeit des Vorhabens.

Basis dieser Machbarkeitsstudie sind die Grundlagenermittlung, vergleichbare, aktuell realisierte Baustandards und das Raumprogramm vom 17.08.2006. Es stellt dar, dass

- die funktionale Zuordnung der Nutzungsbereiche
- der Flächenbedarf
- die Erschließung
- die Fluchtwegesituation
- und die Sichtbeziehungen auf dem Baufeld realisierbar sind (s. Anlage 2).

2.1.3 Förderantrag beim Bund

Der Förderantrag, der bis Ende Oktober beim Bundesbeauftragten für Kultur und Medien einzureichen ist, orientiert sich formal an den Kriterien der Gedenkstättenförderung des Bundes. Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung sind die Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirates zur konzeptionellen Ausrichtung eines NS-Dokumentationszentrums in München.

In den letzten Jahren ist es als notwendig erkannt worden, neben den bereits bestehenden Gedenkstätten, die vor allem den Blick auf die NS-Opfer richten, auch die „Täterorte“ des Nationalsozialismus als Teil der Erinnerungskultur zu sehen. Das NS-Dokumentationszentrum verankert die Erinnerung an die NS-Zeit nicht nur topographisch an einem „Täterort“, die Auseinandersetzung wird zudem weitere und neue Dimensionen bezüglich der Funktion und Rolle Münchens als ehemaliger „Hauptstadt der Bewegung“ und „Hauptstadt der deutschen Kunst“ erhalten. Die Einrichtung wird als offener und lebendiger Ort des Lernens, der Information, der Erinnerung, der kritischen Auseinandersetzung und der offenen Diskussion intensiv dazu beitragen, geschichtliches Bewusstsein zu vermitteln und das historische Gedächtnis der Bundesrepublik weiter zu entwickeln. Die kritische Auseinandersetzung mit dieser Seite des kulturellen Erbes soll den nachfolgenden Generationen als Mahnung dienen und helfen, das Bewusstsein für gesellschaftliche und politische Prozesse der Gegenwart nachhaltig zu schärfen.

Am „authentischen Ort“ auf dem Gelände des ehemaligen „Braunen Hauses“ der NSDAP wird eine zukunftsorientierte politisch-historische, breite Bildungsarbeit ermöglicht, die die Entstehung und die Wirkungsmechanismen der NS-Diktatur erklärt und verstehbar macht. Zentrales Thema ist die Rolle Münchens als Gründungs- und Aufstiegsort des Nationalsozialismus sowie ihre spätere Rolle als „Hauptstadt der Bewegung“. Die komplexe Thematik wird in einer Dauerausstellung vermittelt. Zudem wird die Einrichtung ein Programm von Wechsellausstellungen anbieten. Von entscheidender Bedeutung wird die Einbeziehung der dichten historischen Topogra-

phie im Umfeld des Königsplatzes sein. Aus der engen Verknüpfung des Themas mit den reichhaltigen topographischen Bezügen sowie der doppelten Schwerpunktsetzung auf Ausstellungs- und Bildungsarbeit resultiert ein bundesweit und international einzigartiges Profil des Zentrums.

Mit einem speziellen und innovativen Bildungsangebot wird das Zentrum dazu beitragen, kritisches historisches Bewusstsein zu wecken. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus, seiner Strukturen und Herrschaftsmechanismen soll Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen anregen, sich die Grundwerte demokratischer Gesellschaften stärker zu vergegenwärtigen. Im Sinne einer gegenwarts- und zukunftsorientierten Demokratie-, Bürgerrechts- und Menschenrechtserziehung vermittelt die Bildungsarbeit zentrale demokratische Wertorientierungen wie Respekt für Menschenwürde, Menschenrechte, Meinungsfreiheit und Pluralismus.

In Anbetracht der langdauernden Diskussion, des nahenden Verlustes der Zeitzeugengeneration sowie des 850. Stadtgeburtstags im Jahr 2008, zu dessen Feier eine symbolische Grundsteinlegung als gebautes Zeichen der Erinnerungskultur der Stadt München erfolgen soll, ist eine zügige Realisierung des NS-Dokumentationszentrums unabdingbar.

Der Antrag enthält folgende Eckdaten:

- Zusammenfassung der „Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats zur konzeptionellen Ausrichtung eines NS-Dokumentationszentrums“ vom 23.06.2006 sowie der Maßgaben des Kuratoriums vom 14.07.2006 nach Schwerpunkten
- Finanzierungsplan mit Kostenrahmen auf der Basis des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms, der Machbarkeitsstudie und der geschätzten Projektkosten sowie der geschätzten Projektentwicklungs- und Konzeptentwicklungskosten bis zur möglichen Eröffnung Ende des Jahres 2011

2.1.4. Realisierungswettbewerb

Entsprechend der Stadtratsbefassung in der Vollversammlung vom 26.07.2006 ist geplant, einen Realisierungswettbewerb EU-weit auszuloben. Aus den Bewerbern werden üblicherweise 25-30 Büros ausgewählt und zur Teilnahme aufgefordert. Darüber hinaus sollen, aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Einrichtung (Empfehlung des wissenschaftlichen Beirats und des Kuratoriums vom Juli 2006), einige international renommierte Architekten zugelassen werden. Dabei wird es für alle Wettbewerbsteilnehmer/innen verpflichtend sein, jeweils einen Landschafts-

architekten *und* einen Ausstellungsarchitekten als Mitentwurfsverfasser/innen einzubeziehen.

Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm, das Ergebnis der Machbarkeitsstudie und die Darstellung zur Projekt- und Konzeptentwicklung bilden die Grundlage für die Auslobung des Realisierungswettbewerbs. Er wird erst vorbereitet, wenn die Kostenbeteiligung durch Freistaat und Bund geklärt ist. Mit dem Auslobungstext und dem konkreten Wettbewerbsverfahren wird der Stadtrat gesondert befasst.

3. Weiteres Vorgehen

Im Oktober 2006 wird ein Antrag auf die Übernahme eines Drittels der Investivkosten beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gestellt. Eine Entscheidung über den Antrag wird bis Jahresende erwartet. Eine verbindliche Zusage des Bundes ist Bedingung für den Projektbeginn und eine weitere Planung. Bei einer Verzögerung der Finanzierungszusage ist u.U. mit weiteren Kosten zu rechnen. Im Fall, dass die Drittelfinanzierung durch den Bund nicht gesichert werden kann, wird der Stadtrat umgehend erneut befasst.

Vorbehaltlich einer positiven Entscheidung seitens des Bundes bis Jahresende stellt sich der weitere Zeitplan für die Planung und Realisierung der Bauaufgabe derzeit wie folgt dar:

2007

- Vorbereitung eines Realisierungswettbewerbs durch das Baureferat (ab Januar)
- Auslobung des Realisierungswettbewerbs (Frühjahr). Der Auslobungstext wird dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt und EU-weit veröffentlicht.
- Auswahl der Teilnehmer (Sommer)
- Durchführung des Realisierungswettbewerbs (mit einer mindestens dreimonatigen reinen Bearbeitungszeit für die Architekten und Colloquium)

2007/08

- Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge (Winter)
- Durchführung des Preisgerichtsverfahrens
- Vorstellung und Genehmigung der Wettbewerbsergebnisse im Stadtrat

2008

- Vorplanung des Bauprojekts mit qualifizierter Kostenschätzung (Frühjahr)
- Erteilung des Projektauftrags durch den Stadtrat (mit Bedarfs- und Konzeptgenehmigung); Aktualisierung der Kosten im Mehrjahresinvestitionsprogramm (Sommer)
- Entwurfsplanung und Projektgenehmigung (Herbst/Winter 2008/09)

- Symbolische Grundsteinlegung zum 850. Stadtgründungsfest, etwa mit Ausstellung des Bauentwurfs (in einer Infobox)

2009

- Genehmigungsplanung und Baugenehmigungsverfahren, Ausführungsplanung mit Ausführungsgenehmigung durch den Stadtrat
- Zweite Phase der archäologischen Grabungen und Baubeginn (Ende 2009)

2010

- Rohbauausführung, Richtfest

2011

- Ausbau und technischer Ausbau
- Eröffnung und Inbetriebnahme des NS-Dokumentationszentrum (Ende 2011)

4. Kosten

4.1. Gesamtkosten

Hinsichtlich einer Aufteilung und Verrechnung der gesamten Investivkosten zwischen den Kostenbeteiligten Stadt, Freistaat und Bund wird die Inbetriebnahme der Einrichtung als Abgrenzung zwischen Investiv- und Betriebsphase angesetzt. Daher sind die Projektentwicklungs- und Konzeptentwicklungskosten den Gesamtaufwendungen der Investivphase zuzuordnen und, neben den Projektkosten für die baulichen Anlagen, ebenfalls der Förderung durch Bund und Freistaat zu Grunde zu legen.

Für eine „eröffnungsfähige“ Einrichtung wurden daher Investivkosten, bestehend aus Projektkosten einschließlich einer Risikoreserve von 17,5 Prozent in Höhe von 4.336.000 Euro sowie Projektentwicklungs- und Konzeptentwicklungskosten, in Höhe von insgesamt rund 33.996.000 Euro ermittelt (vgl. Anlage 3).

4.1.1. Projektentwicklungs- und Konzeptentwicklungskosten

Die Projektentwicklungs- und Konzeptentwicklungskosten belaufen sich nach dem Kostenüberschlag des Kulturreferats vom 21.08.2006 auf einen geschätzten Betrag von insgesamt 4.881.000 Euro (vgl. Anlage 3).

Es wird dabei der Bereich der zur Projekt- und Konzeptentwicklung bisher angefallenen Kosten überschlägig angegeben und die in der weiteren Investivphase bis zur geplanten Inbetriebnahme und Eröffnung des Dokumentationszentrums Ende des Jahres 2011 zu erwartenden Kosten grob überschlagen. Die tatsächliche Größen-

ordnung der Kosten in diesem Bereich ist allerdings von weiteren konzeptionellen und politischen Entscheidungen abhängig.

Die Ausarbeitung eines Betriebskonzeptes durch eine Gründungsdirektion ist eine vordringliche Aufgabe. Es ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Vgl. auch Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats, Anlage 4.

4.1.2 Projektkosten

Die Projektkosten (Baukosten inkl. Ersteinrichtung und Dauerausstellung) belaufen sich nach dem Kostenüberschlag des Baureferats vom 17.08.2006 auf insgesamt 29.115.000 Euro. Darin enthalten sind Baunebenkosten in Höhe von 4.199.500 Euro sowie 17,5 Prozent Risikoreserve in Höhe von 4.336.000 Euro (vgl. Anlage 2).

Im Kostenüberschlag wurde der derzeit gültige Mehrwertsteuersatz von 16 Prozent verwendet. In Zuschussanträgen wird laut Auskunft der Stadtkämmerei grundsätzlich der jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Steuersatz ausgewiesen.

4.1.3 Folgekosten / Betriebskosten

Die Betriebskosten werden laut Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 03.07.2002 vollständig durch die Landeshauptstadt München getragen. Diese Folgekosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Die Betriebskosten der künftigen Einrichtung können erst ermittelt und eingeschätzt werden, sobald die Vorplanung für den Projektauftrag auf der Grundlage eines endgültigen Betriebskonzeptes – erarbeitet von der Gründungsdirektion – abgeschlossen ist.

4.2 Kostenbeteiligte

4.2.1 Bund

Bedingung für den Antrag auf Förderung beim Bund ist die Sicherstellung des Finanzierungsanteils der Stadt und des Freistaates Bayern. Bei einer positiven Bewertung kann bis Jahresende 2006 eine Zusage des Bundes vorliegen.

4.2.2. Freistaat Bayern

Der Freistaat Bayern hat per Ministerratsbeschluss vom 18.09.2006 verbindlich zugesagt, ein Drittel der gesamten Investivkosten zu tragen, ohne den Wert des Grundstücks auf dieses Drittel anzurechnen. Voraussetzung ist, dass sich die Landeshauptstadt München und der Bund in entsprechender Höhe an den Kosten beteiligen und die Stadt, wie vorgesehen, die Trägerschaft und den Betrieb des Zentrums übernimmt. Ferner wünscht der Freistaat eine kritische Durchsicht und Überprüfung des Kostenrahmens. Seitens des Freistaats wurden u.a. die Kosten zur archäologischen Befundung sowie zur Baufeldfreimachung des Grundstücks in Höhe von 450.000 Euro in Vorleistung erbracht.

4.2.3 Landeshauptstadt München

Laut Stadtratsbeschluss vom 03.07.2002 beteiligt sich die Stadt München zu einem Drittel an den gesamten Investivkosten. Im Bereich der Projektentwicklungs- und Konzeptentwicklungskosten ist die Stadt mit Personalmitteln in Höhe von 477.700 Euro und Sachmitteln in Höhe von 320.000 Euro seit 2003 bis 2007 bereits in Vorleistung in Höhe von insgesamt 797.700 Euro getreten (vgl. Anlage 3).

5. Finanzierung

5.1 Drittfiananzierung

Das Finanzierungsmodell sieht eine Drittfiananzierung der gesamten Investivkosten durch die Kostenbeteiligten Bund, Freistaat und Landeshauptstadt vor. Sollte der Bund für das Projekt gewonnen werden, haben Stadt und Freistaat Bayern zugesagt, sich an den Investivkosten zu je einem Drittel zu beteiligen. Seit Beginn der Projektplanung galt die Vereinbarung, dass die Aufteilung dieser Kosten vergleichbar der Finanzierung des Projekts „Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände“ in Nürnberg erfolgen soll.

Die Antragstellung beim Bundesbeauftragten für Kultur und Medien und eine positive Begutachtung des Förderantrags bilden die Voraussetzung für die Anwendung dieses Modells. Die Voraussetzungen für die Antragstellung beim Bund sind im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.07.2006 auf S. 6-8 dargestellt.

5.2 Projektentwicklungs- und Konzeptentwicklungskosten

Die von der Vollversammlung des Münchner Stadtrates in den Sitzungen vom 03.07.2002, 19.03.2003, 06.10.2005 und 14.12.2005 beschlossenen Projekt- und Konzeptentwicklungskosten (Ziffer 4.1.1) in Höhe von insgesamt 797.700 Euro für den Zeitraum 2003-2007 stellen sich im Haushalt wie folgt dar:

Personalkosten

a) 2003 bis 2007: 317.700 Euro

Diese Kosten wurden bereits auf Haushaltsstelle 3000.490.0000.7, Dienstbezüge und dergl., bereitgestellt.

b) 2007 bis 2011

Mit Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrates vom 14.12.2005 wurden dem Kulturreferat aufgrund einer Bitte des wissenschaftlichen Beirates zum NS-Dokumentationszentrum weitere 160.000 Euro an zusätzlichen Personalkosten für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Einstellung auf dem Büroweg zur Verfügung gestellt. Die Einstellung des zusätzlichen Personals erfolgte zum 01.06.2006 und endet hiernach am 31.05.2007. Diese Kosten für zwei wissenschaftliche Mitarbeiter und eine halbe Teamassistenz fallen anteilig für die Jahre 2006 (91.000 Euro) und 2007 (69.000 Euro) an und müssen, um das Projekt im gewünschten Umfang weiterbetreiben zu können, nach Ablauf des zwölfmonatigen Befristungszeitraums über den Mai 2007 hinaus weiter vorerst bis zum 31.12.2007 bereitgestellt und finanziert werden.

Diese zusätzlichen, aber noch nicht dauerhaft im Budget des Kulturreferates vorhandenen Personalkosten für 2007 in Höhe von 91.000 Euro (ausschließlich Verlängerung der bereits eingerichteten Stellen bis Ende 2007) werden aus zentralen Mitteln auf dem Büroweg bereitgestellt.

Die geschätzten weiteren zukünftigen Personalkosten für 2007 bis 2011 belaufen sich inklusive einer Risikoreserve insgesamt auf eine Höhe von 2.154.930 Euro (s. Anlage 3, ohne 2007). Diese Personalkosten werden nach Bedarf im jeweiligen Haushaltsjahr angemeldet.

Sachkosten

a) 2003 bis 2007, 320.000 Euro

Diese Kosten wurden für den Zeitraum 2003 bis 2006 bereits auf Haushaltsstelle 3550.608.0500.7, „Stadtgeschichte“, bereitgestellt. Für das Haushaltsjahr 2007 erfolgte die Bereitstellung der Mittel auf der neuen Haushaltsstelle 3550.608.6500.1, „NS-Dokumentationszentrum“.

b) 2008 bis 2011

Die geschätzten Kosten für 2008 bis 2011 (einschließlich der weiteren Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing), belaufen sich auf eine Höhe von 1.748.000 Euro (s. Anlage 3).

Diese Sachkosten werden nach Bedarf im jeweiligen Haushaltjahr angemeldet.

5.3 Projektkosten / Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Projektkosten laut Kostenrahmen (Ziffer 4.1.2) in Höhe von 24.779.000 Euro zuzüglich 17,5 Prozent Risikoreserve sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2006–2010 noch nicht enthalten. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist daher, wie im Antrag aufgezeigt, zu ändern.

5.4 Ermittlung der Betriebskosten

Die tatsächlichen ab einer Inbetriebnahme Ende des Jahres 2011 anfallenden Betriebskosten für das NS-Dokumentationszentrum werden voraussichtlich bis zum Sommer 2008 mit Projektauftrag ermittelt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt (vgl. Ziffer 3).

6. Abstimmungen

Das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben der Vorlage zugestimmt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Abstimmungsergebnisse mit allen Projektbeteiligten abgewartet werden mussten. Eine Befassung im Kulturausschuss am 28.09.2006 ist erforderlich, da die Kostenkalkulation für die Antragstellung für die Drittfiananzierung beim Bund Bedingung ist, und dieser Antrag bereits im Oktober 2006 eingereicht werden soll.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Sabathil, der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Herr Stadtrat Leonhart, sowie der Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirks Maxvorstadt haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag der Referentin:

1. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt.
2. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird zur Kenntnis genommen.
3. Das Nutzerbedarfsprogramm, das Ergebnis der Machbarkeitsstudie und die Darstellung zur Projekt- und Konzeptentwicklung werden der Auslobung des Realisierungswettbewerbs zu Grunde gelegt. Das Kulturreferat wird beauftragt, den Auslobungstext für den Realisierungswettbewerb dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag beim Bund zu stellen. Er wird über den Freistaat Bayern beim Beauftragten für Kultur und Medien im Oktober 2006 eingereicht.
5. Das unter Punkt 3 des Vortrages dargestellte weitere Vorgehen wird, vorbehaltlich verbindlicher Förderzusagen seitens des Bundes, genehmigt.
6. Die Gesamtinvestivkosten von maximal 33.996.000 Euro werden als Grundlage der Antragstellung beim Bund genehmigt. Diese Genehmigung erfolgt vorbehaltlich einer Einigung über den Kostenrahmen des Projektes mit dem Freistaat, der dessen Reduzierung anstrebt. Auf Kosteneinhaltung im Rahmen der Durchführung des Projekts auf Grundlage des Nutzerbedarfsprogramms wird geachtet. Die letztendliche Abrechnung der Anteilsfinanzierung soll auf Grundlage der tatsächlichen Kosten nach Kostenfeststellung erfolgen.

Der Vorschlag zur Projekt- und Konzeptentwicklung mit Kosten in Höhe von rund 4.881.000 Euro wird als Grundlage für die Antragstellung beim Bund genehmigt.

Städtische Kosten

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2006–2010 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

NS-Dokumentationszentrum; Neubau; Unterabschnitt 3212, Maßnahmennummer 7500, Rangfolge 001, Investitionsliste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2005	Programmjahr 2006 bis 2010						Nachrichtlich	
			Summe	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Finanz. 2012 ff
E (935)	0	0	0	00	0	0	0	0	0	0
B (940)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
P (945)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zw. Sum.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G (932)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

MIP neu:

NS-Dokumentationszentrum; Neubau; Unterabschnitt 3212, Maßnahmennummer 7500, Rangfolge 001, Investitionsliste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2005	Programmjahr 2006 bis 2010						Nachrichtlich	
			Summe	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Finanz. 2012 ff
E (935)	4.870	0	4.870						4.870	
B (940)	18.260	0	18.260		450			8.580	9.230	
P (945)	1.650	0	1.650		250	700	700			
Zw. Sum.	24.780	0	24.780		700	700	700	8.580	14.100	
G (932)		0								
Summe	24.780	0	24.780		700	700	700	8.580	14.100	
(361)	16.520		16.520		467	467	467	5.720	9.400	
St. A.	8.260		8.260		233	233	233	2.860	3.700	

In diesen Gesamtkosten ist die Risikoreserve nicht enthalten. Sie ist jedoch in den Projektkosten mit 17,5 %, das entspricht 4.336.000 Euro, berücksichtigt und wird im Mehrjahresinvestitionsprogramm in der Risikoausgleichspauschale veranschlagt.

Risikoausgleichspauschale (UA 6000.7500)

Gruppe Bez.(Nr.)	Rate Risikoreserve (Jahr der Fertigstellung)						Nachrichtlich	
	Jahr:	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Finanz. 2012 ff
B (940)							4.336	

Abkürzungen:

E (935) = Ersteinrichtungskosten EEK gem. KGr. 4.2 DIN 276 alt

B (940) = Baukosten Hochbau, ohne KGr. 1.1, 1.2, 4.2 gem. DIN 276 alt

P (945) = Vorlaufende Planungskosten Hochbau gem. KGr. 7.0 DIN 276 alt (nur bis Projektgenehmigung)

G (932) = Grundstückskosten gem. KGr. 1.1 + 1.2 DIN 276 alt, Wert und Erwerb des Grundstücks

Z (361) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

Die unter Ziffer 5.2 und in Anlage 3 aufgezeigten zusätzlichen Personalkosten für das Jahr 2007 in Höhe von 91.000 Euro werden auf dem Büroweg aus zentralen Mitteln bereitgestellt.

Die Finanzierungen der Projekt- und Konzeptentwicklung (Personal- und Sachmittel) 2008 ff. sind gemäss Anlage 3 vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsverabschiedungen zu den Sonderbewertungen der entsprechenden Haushaltsjahre anzumelden.

7. Die Ziffern 3 – 6 des Beschlusses unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende:

Die Referentin:

Prof. Dr. Dr. Hartl

Ober-/Bürgermeister/in

Berufsm. Stadträtin

- IV. Abdruck von I. bis III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-1

an GL-2

an Abt. F (2 x)

an Abt. I (3 x)

an den Vorsitzenden und die Fraktionssprecher/innen
des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt (5 x)

an das Planungsreferat, HA II / 2

an das Baureferat, HA 1

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV / 2

an das Personal- und Organisationsreferat

an das Direktorium - Stadtarchiv

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat

I. A.